

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung - aktuelle Rechtspr.

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V., Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Aktuelles zum Erbschaftssteuerrecht

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V., Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

Aktuelles Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 09.11.2015

Schwetzingen Familienrechtstage 2015

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 16.10.2015

EU-Erbrechts-VO; Erbschaftssteuerreform; Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 23.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuergünstige Vertragsgestaltung - Fälle, Fallen, Faustregeln

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2015

